

Stellungnahme Gemeinde Thandorf zu:

Ausbau Elbetal – Schaalsee – Rundweg, hier: Teilabschnitt Schlagsdorf – Thandorf entlang K5 / Abschnitt 10 / km 8,861 bis km 3,923

Grundlage:

Erstentwurf durch Ingenieurbüro Möller, Grevesmühlen, vom 04.08.2011

Der Radweg soll, so sieht es der Planungsentwurf vor, *westlich* der Kreisstraße 5 und bis in die Ortslage Thandorf Höhe „Abzweig Rieps“ (Wohnhaus Dorfstr. 18) gebaut werden.

Dem Bau des Radweges wird zwar im Grundsatz begrüßt,

in der vorliegenden Form jedoch nicht zugestimmt.

Es besteht im vorab erheblicher Klärungsbedarf.

Im einzelnen:

Sollte der Radweg an der im Plan eingezeichneten Stelle Höhe Dorfstr. 18 enden, würde das die Notwendigkeit des Seitenwechsels auf die andere Straßenseite für Radfahrer und Fußgänger direkt im Kurvenbereich (90°) eines schlecht einsehbaren Straßenverlaufes bedeuten.

Das birgt erhebliches und nicht verantwortbares Gefahrenpotenzial, zumal in hoher Zahl Kinder den Weg (von der Schule kommend bzw. auf ihrem Weg zum Spielplatz) nutzen.

Der Verlauf in der Ortslage *westlich* der Kreisstraße ist deshalb nur dann vorstellbar und im Grundsatz vorbehaltlich der Klärung weiterer Fragen gemeindlich zustimmungsfähig,

1. wenn der Weg mindestens bis zur Bushaltestelle nach der Kurve weitergeführt würde
2. wenn Erstellungskosten *weder* auf die Gemeinde, *noch* auf die Anwohner der vom Radweg passierten Wohngrundstücke zukommen.

Der geplante Verlauf würde in Teilbereichen in der Ortslage zudem den erheblichen Zukauf eines Flächenstreifens von Anwohnern bedeuten, da die Streifenbreite *westlich* der Straße zwischen den jeweiligen Grundstücksgrenzen und der Kreisstraße für einen Radwegbau nicht ausreicht. Hier hat es bis zum jetzigen Zeitpunkt keine (Vor-) Gespräche gegeben, es besteht somit grundsätzlicher Klärungsbedarf.

Klärungsbedürftig ist zudem, wer für Pflege und Instandsetzung des Radweges im Ortsbereich zuständig ist. Bei der derzeitigen Haushaltslage ist eine Übertragung insbesondere etwaiger Instandhaltungskosten auf die Gemeinde nicht darstellbar.

Eine Alternative besteht darin, den Radweg auf der *östlichen* Seite der K5 zu bauen. Dies hätte den Charme, dass in Höhe Dorfstr. 20 ein unmittelbarer Anschluss an den bereits vorhandenen Fußweg durch den Ort gegeben wäre. Damit entfielen die Notwendigkeit eines Wechsels der Straßenseite für die Nutzer. Weiterhin vorteilig ist, dass Flächenzukäufe von Grundeigentümern entfielen.

Nachteilig bei dieser Alternative ist indes, dass zum einen Fußgänger, die vom Ausbau aus den Weg Richtung Dorfmitte nutzen, vor ihrem Haus die Straßenseite wechseln müssten, allerdings ist hier die Straße ob ihres dort geraden Verlaufes gut einsehbar. Weiterer Nachteil ist, dass die Straßenbeleuchtung auf der Westseite der Kreisstraße angebracht ist.

Eine weitere Alternative ist, dass der Radweg mit dem Eintritt in die Ortslage Thandorf (also Höhe Abzweig Heiligeland) endet. Dies war im übrigen auch ursprünglich so vorgesehen.

In Abänderung dieser Ursprungsplanung begrüßen wir dennoch ausdrücklich, dass der Weg bis in die Ortslage hinein gebaut werden soll und damit Anschluss an den vorhandenen straßenbegleitenden Fußweg findet!

In einer Abwägung beziehen wir wie folgt Stellung:

Grundsätzliche und unabdingbare Voraussetzung für den Bau innerhalb der Ortslage ist, dass weder Gemeinde noch Anwohner mit Erstellungskosten beteiligt werden. Ist dies gegeben - und nur dann-, gilt nachstehende Priorisierung:

1.

Bau westlich der K5 bei Durchbau mindestens bis zur Bushaltestelle nach der Kurvenführung. Dafür ist eine Einigung mit den Grundeigentümern Ausbau 1-4 / Hinterstr. 2 / Dorfstr. 20 b-f / Dorfstr. 19 a / Dorfstr. 19 / Dorfstr.18 / Dorfstr. 17 erforderlich.

2.

Bau östlich der K5 bis Grundstück Dorfstr. 20. Dadurch entstünde direkter Anschluss an den vorhandenen Fußweg ohne die Notwendigkeit eines Wechsels der Straßenseite. Eine Einigung mit Grundstückseigentümern entfiel.

3.

Führung des Radweges aus Richtung Schlagsdorf nur bis zum Eintritt in die Ortslage.

Nach Vorlage einer die aufgeführten Punkte angemessen berücksichtigenden erneuten Planung wird ein entsprechender Beschluss durch die Gemeindevertretung herbeigeführt.

Thandorf, 30.08.2011
gez. Wolfgang Reetz